

# BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE LANGENHAIN FÜR DAS GEBIET AM SPORTPLATZ

ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.  
(ERLASS DES HESS. MINISTERS DES INNERN VOM 29.6.1966)  
FFM HOCHST, DEN 6. April 1971  
KATASTERAMT



*T.B.L.*

VERMESSUNGSDIREKTOR  
MIT GENEHMIGUNG DES KATASTERAMTES FFM HOCHST VOM 7.7.1970 AZ F-S. 1211/70/561 VERVIELFÄLTIGT DURCH DAS KREISBAUAMT FFM HOCHST

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 2,8 UND 9 BBAUG VOM 23.6.1960 IM EINVERNEHMEN MIT DEM LANDKREIS MAIN TAUNUS  
DER GEMEINDE LANGENHAIN LANGENHAIN, DEN 25. Mai 1971.

*Müller*  
BAUDIREKTOR



*Wille*  
BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 2 ABS 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 15. Dez. 1970 BIS 16. Jan. 1971 ZU JEDERMANN'S EINSICHT OFFENGELEGEN.  
LANGENHAIN, DEN 25. Mai 1971.

*Wille*  
BÜRGERMEISTER



*Wolke*  
1. BEIGEORDNETER

GEM. DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG UND DER BAUNVO IN VERBINDUNG MIT DER HBO WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12. März 1971 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.  
LANGENHAIN, DEN 25. Mai 1971

*Wille*  
BÜRGERMEISTER



*Wolke*  
1. BEIGEORDNETER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 11 BBAUG VORGELEGEN UND WURDE GENEHMIGT.  
DARMSTADT DEN

**Genehmigt**

mit Vfg. vom 20. JULI 1971  
Az. V/3-61 d 04/01  
Darmstadt, den 20. JULI 1971  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag

Rechtskräftig am 19.10.71



REGIERUNGSPRÄSIDENT

BEKANNTMACHUNG  
DIESER VON DEM HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DARMSTADT GEM. § 11 BBAUG AM GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DIESER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH. ER WIRD GEM. § 12 BBAUG IN DER ZEIT VOM ... BIS ... ZU JEDERMANN'S EINSICHT OFFENGELEGT.  
LANGENHAIN, DEN

BÜRGERMEISTER 1. BEIGEORDNETER

LEGENDE			
	GELTUNGSBEREICH		BAUGRENZE
	WALDGRENZE		NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
	BEBAUBARE FLÄCHE		WALD
	FAHRBAHN		FUSSWEG - U. EINFAHRT
	PARKFLÄCHE		GEPL. GEBÄUDE MIT FLACHDACH
	VORH. GEBÄUDE		ÖFFENTL. SPIEL U. SPORTPLATZ
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		BAULINIE
	GESCHOSSZAHL BINDEND		FFG FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF

AUFGEST. 13.7.70 kr AND. 13.10.70 kr GRÖSSE 0.53.11<sup>2</sup>

GEÄNDERT  ERGÄNZT  
Durch Bebauungsplan Nr. 21  
Rechtskraft am: 22.6.80

